

WIDER DEM FAKTISCHEN

Entgegnungen zu herrschenden
Vorstellungen in der
Wissenschaftspolitik

Mitglieder des AStA Bamberg e.V.

Mitglieder der AStA Bamberg e.V.

Wider dem Faktischen

Entgegnungen zu herrschenden Vorstellungen in der Wissenschaftspolitik

I. Einleitung

Die Ideale der modernen Universität, „Freiheit und Einsamkeit“, entwickelten sich Laufe des neunzehnten Jahrhunderts durch den Ablösungsprozess des Bürgertums vom absolutistischen Monarchen. Ziel war es, einen Bereich zur Selbstverwirklichung zu ermöglichen, statt nützliche Forschungsergebnisse zu erarbeiten und treue Staatsdiener zu schaffen, wobei Humboldt als größter Fürsprecher und Reformator der bürgerlichen Ideale galt. Doch Humboldt war es auch, der gegen den Fürsorgestaat wettete und Freiheit und Selbstbestimmung nur dann gegeben sah, wenn der Bürger sein Kapital beim freien Spiel der Kräfte, also auf dem Markt setzen konnte. Damit blieb die Auseinandersetzung von Universität und Freiheit lediglich eine Auseinandersetzung zwischen Universität und (absolutistischen) Staat. Freiheit wurde somit definiert als eine Freiheit von direkten Zwängen, indirekten Zwänge aber - entwickelt durch die Dynamik des freien Marktes - biedernte sich die bürgerliche Gesellschaft an und internalisierte sie.

Das Bürgertum hatte Erfolg und die Souveränitätsgesellschaften des 19. Jahrhunderts entwickelten sich zu den Disziplinargesellschaften des 20. Jahrhunderts. Die Kontrolle ging nun nicht mehr von einem reellen Staatsoberhaupt, dem Souverän, aus, sondern wurde vermittelt durch die Gesetze des alles überdeckenden Marktes scheinbar in die Hände des/der Einzelnen gelegt. Der Markt wirkt als Disziplinierungsform und die Freiheit des Individuums ist somit in jener Abhängigkeit; einer Abhängigkeit, die selten durchschaut und deshalb häufig naturalisiert wird. Die Behauptung, man habe eine freie Bildung, wären nur alle Zulassungshemmnisse aus dem Weg geräumt, offenbart sich der Ideologie, bedenkt man, dass die Kräfte des Marktes bereits zur Entscheidung der Berufswahl und somit der Ausbildungsart führen können. Dabei muss das Individuum diesen

Zustand nicht als Leid empfinden, denn die „Produktion der Ideen, Vorstellungen, des Bewusstseins ist zunächst unmittelbar verflochten in die materielle Tätigkeit und den materiellen Verkehr der Menschen, Sprache des wirklichen Lebens. Das Vorstellen, Denken, der geistige Verkehr der Menschen erscheinen hier noch als direkter Ausfluss ihres materiellen Verhaltens¹. Der auf den Markt zugerichtete Mensch eignet sich als einzelner lieber dessen Gesetze an, er identifiziert sich vollends mit der zweiten Natur, der durch instrumentelle Vernunft zugerichteten Welt, scheint diese ihm doch ein Überleben eher zu sichern, als der Kampf gegen sie.

Die Rolle der Universität ist hierbei eine dialektische. Als Hort des Wissens bietet sie die Möglichkeit für Menschen Bildung zu erlangen und ganz im aufklärerischen Stil ein freier und besserer Mensch zu werden. Eingebunden in die politische Ökonomie verspricht sie den Student_innen aber lediglich Glück durch Arbeit. Die Bildung wird reduziert auf eine Verwertbare innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Ideal der ‚Freiheit‘ zwingt die Universität dazu Drittmittelkonform zu forschen, das Ideal der ‚Einsamkeit‘, sich ständig in Rankings zu beweisen. Die Negierung der Herrschaft von außen, dem Abschaffen des Souverän, ohne dabei neu entstandene gesellschaftliche Zwänge zu reflektieren, führt dazu, dass alle Institutionen, jeder Mensch, sich diese Zwänge aneignen muss und die Widersprüche der Gesellschaft zu seinen eigenen macht. Ein Ruf nach Freiheit jedweder Art ist, sofern sie nicht die materiellen Zwänge mit einbezieht, also immer ein Ruf nach mehr Selbstkontrolle innerhalb der Gesetze der politischen Ökonomie. Diesem Ruf wollen wir uns verwehren.

Wir wollen daher an den aufklärerischen Idealen der Freiheit und Mündigkeit festhalten und den Weg der Bildung als den geeignetsten erkennen, sehen diese Ideale aber als gebrochene – durch die politische Ökonomie lediglich auf ihren Schatten zugerichtete – Abbilder ihrer selbst. Daher gilt es uns als Anliegen, die Gesellschaft als Ganzes immer mit zu betrachten, das Besondere aber nicht als ein reines Exemplar des Allgemeinen zu verkennen. Gleichwohl maßen wir uns aber nicht an, einen Ausweg aus dem aporetischen Zustand des „falschen Lebens“ gefunden zu haben, denn der „Distanzierte bleibt so verstrickt wie der Betriebsame;

¹ MEW 3, 25f.

vor diesem hat er nichts voraus als die Einsicht in seine Verstricktheit und das Glück der winzigen Freiheit, die im Erkennen als solchem liegt“².

Des Weiteren ist dieser Entwurf die Arbeit mehrere Jahre und somit auch Zeichen einer Entwicklung, die alle, die daran gearbeitet haben, durchlebten. Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann und soll er nicht liefern. Verschiedene Perspektiven und Annahmen sind der Tatsache geschuldet, dass eben diese sich in der Entwicklung veränderten. Wir entschieden uns dennoch dagegen, die Vorstufe des jetzigen Entwurfs lediglich als Vorstufe anzusehen und erkennen gerade in der Vielzahl der Annahmen und Perspektiven die Stärke der vorliegenden Arbeit. Es scheint uns so zu sein, dass die Vielzahl der Ausrichtungen erst die Möglichkeit bietet, ein blindes Fortschreiten und unreflektiertes Aufnehmen des Gesagten zu verhindern.

2. Hochschule und Gesellschaft

Durch die Herrschaftsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft wird eine Vielzahl von Diskriminierungen produziert, weil bestimmte Gruppen für die Gesamtgesellschaft als nicht produktiv gelten. Diese Diskriminierungen können, gerade wenn institutionalisiert, bis zum Ausschluss bestimmter Gruppen aus der Gesellschaft führen. Diskriminierende Muster, wie z.B. Sexismus, Rassismus, Xenophobie, Ableism oder ökonomische Ungleichbehandlung, sind hierbei vielfältig. Diese in der Gesellschaft verankerten Muster können auch in den universitären Strukturen wiedergefunden werden. Aufgrund der Masse können hier nicht alle notwendigen Veränderungen genannt werden. Vielmehr werden besonders konkrete und dringende aufgeführt.

Für Menschen mit Seh-, Hör-, oder Mobilitätseinschränkungen bietet die Hochschule kaum überwindbare Hürden. Diese Hürden sind abzuschaffen. Menschen darf der Zugang zur Hochschule nicht aufgrund körperlicher Behinderungen verwehrt bleiben. Für Menschen, welche nicht bestimmten körperlichen Normen der Gesellschaft entsprechen, bietet die Hochschule verschiedenste Hürden. Da die Reichweite der Barrieren oftmals unterschätzt und meistens unter „Barrierefreiheit“ nur auf den (zweifelsohne wichtigen) Zugang für

² Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*, 1951, S. 30f.

Menschen im Rollstuhl verkürzt wird, soll hier nun beispielhaft eine andere Barriere, und die potentielle Verhinderung dieser aufgezeigt werden: Die mittlerweile üblichen Leinwandpräsentationen zeigen sich für Menschen, welche diese nicht visuell aufnehmen können, meist als ungeeignet. Die Software, welche solche Präsentationen akustisch zugänglich macht, kann nur unter bestimmten Bedingungen gut genutzt werden. Diese Bedingungen müssten etwa Teil einer Schulung für Dozent_innen sein, um Barrierefreiheit zu fördern. Es gilt, Hürden dieser Form aktiv aufzudecken und abzuschaffen. Menschen dürfen in ihrem Zugang zur Hochschule durch deren strukturelle Gegebenheiten nicht behindert werden.

Menschen, die nicht dem prototypischen Lebenslauf folgen, wird der Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten einer Hochschule stark erschwert. Die Wahl, parallel zum Studium einen Beruf auszuüben, darf nicht strukturell beeinträchtigt sein. Ebenso die Vereinbarkeit von anderen Lebenslagen, wie z.B. Elternschaft und Studium, muss die Hochschule ermöglichen und erleichtern. Anzustrebende Maßnahmen sind hier z.B. ein Ausbau an Teilzeitstudienmöglichkeiten, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und Kinderkrippenplätzen.

Um Student_innen und Angestellten eine Möglichkeit zu geben, sich bei Diskriminierungen zu äußern, soll eine Antidiskriminierungsanlaufstelle gegründet werden. Hierdurch können von Diskriminierung Betroffene Vorfälle melden und Rat suchen. Die Erwartung ist eine Sensibilisierung für ausschließende Sachverhalte und somit ein Rückgang eben dieser. Personen, die diese Anlaufstelle nutzen, dürfen keinen negativen Konsequenzen ausgesetzt werden.

Keinem Menschen darf der Zugang zur Hochschule verwehrt werden. Zulassungsbeschränkungen jedoch stehen dem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag entgegen. Sie werden aus scheinbaren Sachzwängen heraus benutzt, um eine Chancengleichheit aller Menschen zu verhindern. Strömen zu viele Menschen in einen Studiengang, wird dieser mit einer Höchstzahl versehen. So regelt sich der Markt, und schließt – ist der Bedarf gedeckt - die Tür zum Studium. Die Wahl des Studiums darf jedoch von keinem Kapazitätsbedarf abhängig sein sondern muss dem individuellen Wunsch des Menschen entspringen. Hierfür muss

eine Gesellschaft durch eine ausreichende finanzielle Versorgung der Hochschulen Sorge tragen.

Mit der Bologna-Reform und der damit einhergehenden Teilung in Bachelor- und Masterstudium müssen sich Menschen - sollten sie sich bis dahin (immer noch) nicht auf dem Arbeitsmarkt feilgeboten haben – nun noch einer weiteren Hürde stellen, der Zulassung zum Masterstudium. Wird bei der Zulassung zum Bachelorstudium noch mit der mangelnden Finanzlage argumentiert, sind die Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium willkürlich festgelegte Zahlenwerte auf der Grundlage politischer Entscheidungen, die lediglich der Elitebildung dienen. Eine Bildung, die sich „frei“ nennen will, muss sich von solchen selbstkrotyierten Sachzwängen lösen.

Im Zuge der neoliberalen Umstrukturierung der Hochschulen wurden zu Beginn des neuen Jahrhunderts in den meisten deutschen Bundesländern Studiengebühren eingeführt. Der Bildungsexplosion der 1970er Jahre wurde damit ein jähes Ende bereitet. Die Neugestaltung der Hochschulfinanzierung entsprach dabei den allgemeinen Privatisierungstendenzen – die Hochschule wurde von nun an als Output- und leistungsorientierte Organisation gedacht. Studierende sind in diesem System Kunden. Durch monetären Einsatz wird ihnen der Zugang zu einem Studium, als unmittelbarem, und dem Hochschulabschluss als mittelbarem Produkt eröffnet. Der damit einhergehende Wandel des universitären Klimas begräbt endgültig, sollte sie je empirisch bestanden haben, die Idee der Universitas – der Einheit von Lehrenden und Lernenden. Die Konsequenzen hingegen sind durchaus beobachtbar. Stiftungsprofessuren greifen um sich und lassen von der Freiheit von Forschung und Lehre in diesem Wissenschaftsfeld nicht viel übrig. Diese sind jedoch nur die logische Folge für eine Universität, die in den Studiengebühren eine Kompensation für ausbleibende Mittel von Seiten des Staates sieht.

Die Universität Bamberg übersetzt ‚Diversity Management‘ als ‚Verwaltung von Vielfalt‘³ und liegt damit nicht falsch. Diversity Management inhärent ist die Aufgabe, Vielfalt – biologische Besonderheiten wie chronische Krankheiten, Geschlechterkategorien wie Mann/Frau, kulturelle Vielfalt entlang von Nationalitätsgrenzen – zu erhalten und nützlich zu machen. Diese Nutzbarmachung

³ <http://www.uni-bamberg.de/service/diversity/> Zuletzt aufgerufen am 21.3.14.

steht jedoch immer unter ökonomischem Diktat. Horkheimer und Adorno erahnen in dieser Vielfalt lediglich einen Schein, der unter dem Gesetz des Kapitals alle Menschen gleich mache: „Den Menschen wurde ihr Selbst als ein je eigenes, von allen anderen verschiedenes geschenkt, damit es desto sicherer zu gleichen werde. Weil es aber nie ganz aufging, hat auch über die liberalistische Periode hin Aufklärung stets mit dem sozialen Zwang sympathisiert“⁴.

Die ökonomische Verwertbarkeit von Diversitätsverwaltung trägt schaurige Blüten. Die von der Gesellschaft als emotional gebrandmarkte Frau ist nun wegen und nicht mehr trotz eben dieser Emotionalität befähigt, ein Unternehmen zu führen. Durch Einfühlungsvermögen seien Frauen besser geeignet, Personal zu managen als Männer. Damit hat die Frau die Möglichkeit, sich vom Mann ökonomisch zu emanzipieren, verharrt aber dennoch in ihrer Rollenzuschreibung als emotionales Wesen. Diversity Management, welches auf feste Rollenzuschreibungen aufbaut und lediglich versucht, diese ökonomisch zu verwerten, ist abzulehnen. Dementsprechend darf sich eine Hochschule nicht als Ausbildungsstätte verstehen sondern als Ort, den Menschen die Möglichkeit in die Hand zu geben, ihre eigene Identität zu entwickeln und die ökonomischen Abhängigkeiten überwinden zu können. Grundlage dafür ist aber auch, dass eine Hochschule grundsätzlich allen Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Geschlecht, oder Krankheit – offensteht.

3. Forschung an der Hochschule

Ziel jeder Hochschule sollte es sein, verschiedene Denkschulen zu fördern, um ein breites Forschungsspektrum zu gewährleisten. Insbesondere sollte hiermit einer einseitig ökonomisch verwertbaren Forschung entgegengewirkt und neben reinem Empirismus auch theoretische, kritische Ansätze stärker berücksichtigt werden. Entsprechend der von Merton als Kern des Wissenschaftsethos aufgestellten Postulate fordern wir eine ‚universalistische Forschung‘, welche unabhängig von ihrem Ursprung, vorgängig gebildeten, unpersönlichen Kriterien unterworfen ist. Der freie Zugang zu wissenschaftlichem Arbeiten ist ein funktionaler Imperativ. Eine ‚kommunistische Forschung‘, welche materielle Ergebnisse der Wissenschaft als

⁴ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung, 2008, S. 19.

ein Produkt sozialer Zusammenarbeit ansieht und der Gemeinschaft zuschreibt. Der Anspruch des/der Wissenschaftler_in auf sein/ihr "intellektuelles Eigentum" beschränkt sich auf die Anerkennung und Wertschätzung. Eine ‚uneigennütige Forschung‘, nach der Wissenschaftler_innen nur der Erkenntnis verpflichtet sind und nicht Methoden oder Ergebnisse für Interessen der Karriere- oder Auftraggeber_innen zurechtbiegen dürfen. Wissenschaftliche Forschung unterliegt "der unumgänglichen, genauen Prüfung durch Fachkollegen"⁵. Eine organisiert skeptische Forschung, welche "unvoreingenommene Prüfung von Glaubenshaltungen und Überzeugungen aufgrund empirischer und logischer Kriterien"⁶ vornimmt. Die Verwendung von Drittmitteln muss komplett verworfen werden, um uneigennützig und frei forschen zu können. Die Hochschule hat durch die Billigung einer Verschiebung in der Forschungsfinanzierung hin zur Fokussierung auf Drittmittel den Wissenschaftsethos in Frage gestellt. Folge ist, dass Wissenschaftler_innen um Drittmittel für ihre Projekte werben müssen. Drittmittel zahlt aber nur, wer in der Forschung auch einen Nutzen für sich selber sieht. Folge ist, dass die Besitzer des Kapitals diktieren, welche Forschung finanziert und damit ermöglicht wird. Ziel muss es sein, zu einer gesellschaftlich finanzierten Forschung zurück zu kommen. In diesem Zusammenhang müssen auch die an der Hochschule Bamberg geplanten und bereits angesiedelten Stiftungs- und Konkordatslehrstühle zugunsten regulärer, unabhängiger Lehrstühle umgewandelt werden.

Die Anstrengungen im Bereich der interdisziplinären Forschung müssen weiter gedacht und ausgebaut werden. Vor allem die Wissenschaftszweige "Gender Studies" und "Ethnic Studies" müssen in allen Disziplinen integriert sein. Die kritische Hinterfragung von Indigenität, Kultur, Ethnizität, Gender, Sexualität, Klasse und Nation in der Forschung ist impulsgebend für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen auf gesellschaftlicher Ebene. Interdisziplinarität schafft neue Diskurse und Kontroversen und somit wissenschaftlichen und schließlich gesellschaftlichen Fortschritt. Forschung darf nicht nur innerhalb

⁵ Merton, Robert K. : Auf den Schultern von Riesen. 1980, S.53.

⁶ Ebd., S.55.

einzelner Professionen gedacht werden, sondern muss gesellschaftlicher Realität gerecht werden.

Hochschulinterne Forschung kann nicht ohne hochschulinterne Lehre gedacht werden. Daher ist von der Errichtung reiner Lehr- und Forschungsprofessuren Abstand zu nehmen und diese falls vorhanden rückgängig zu machen. Eine Trennung zwischen Forschenden und Lehrenden wird dem Anspruch der Einheit aus Forschung und Lehre nicht gerecht. Da an der Forschungsgemeinschaft die Studierenden gleichrangig zu beteiligen sind, ist eine starke Vernetzung mit den Forschungseinrichtungen der Hochschule erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist auch die studentische Forschung stärker auszubauen. Auch hier sollte ein breites Angebot verschiedener Forschungsansätze geboten sein, welches nicht vor dem Hintergrund ökonomischer Verwertbarkeit, sondern mit dem Ziel des individuellen Erkenntnisgewinns der Studierenden verbunden sein muss.

4. Lehre an der Hochschule

Bildung ist das Mittel für den Menschen Glück durch Einsicht zu erreichen, sie ist gelungene Individuation. Damit bietet Bildung die Grundlage zur Emanzipation des Menschen. Könnte Bildung eigentlich für jeden Menschen frei zugänglich sein, wird dieser freie Zugang aber bereits durch die institutionalisierte Bildung beschnitten. Eine dieser Institutionen ist die Hochschule. Das Lehrangebot der Hochschule muss die Möglichkeit zum interdisziplinären Studium bieten. Das heißt einerseits, dass Student_innen Zugang zu verschiedenen Disziplinen/Studiengängen haben (z.B. Anerkennung der Seminare, freies Erweiterungsstudium), aber auch, dass die einzelnen Studiengänge bereits interdisziplinär aufgebaut sind. Die Verflechtung unterschiedlicher akademischer Teilbereiche führt zu neuen Diskursen und Kontroversen und somit zum wissenschaftlichen Fortschritt und schafft als Impuls für die Emanzipation des Menschen gesellschaftlichen Fortschritt. Bei der Verflechtung verschiedener Disziplinen sind zwei vor allem zu berücksichtigen, die in jedem Wissenschaftszweig mit integriert werden sollen: Gender Studies (Konstruktion, Repräsentation und Theorien von Geschlecht) Ethnic Studies (z.B. Konstruktion von Volk, Nation) Durch die Einflüsse der Gender Studies und

Ethnic Studies in allen Studiengängen wird der Fokus auf fundamentale theoretische und politische Fragestellungen bezüglich der kritischen Auseinandersetzung mit sozialen Kategorien gerichtet, wie vor allem Indigenität, Kultur, Ethnizität, Gender, Sexualität, Klasse und Nation. Dies kann zum Abbau von Ressentiments, Vorurteilen und Diskriminierung bei Lernenden und Lehrenden und somit in der Gesellschaft führen.

Das Lehrangebot der Hochschule muss die Möglichkeit zum interdisziplinären Studium bieten. Das heißt einerseits, dass Student_innen Zugang zu verschiedenen Disziplinen/Studiengängen haben (z.B. Anerkennung der Seminare, freies Erweiterungsstudium), aber auch, dass die einzelnen Studiengänge bereits interdisziplinär aufgebaut sind. Die Verflechtung unterschiedlicher akademischer Teilbereiche führt zu neuen Diskursen und Kontroversen, somit zum wissenschaftlichen Fortschritt und schafft als Impuls für die Emanzipation des Menschen gesellschaftlichen Fortschritts. Bei der Verflechtung verschiedener Disziplinen sind zwei vor allem zu berücksichtigen, die in jedem Wissenschaftszweig mit integriert werden sollen, die Gender Studies (Konstruktion, Repräsentation und Theorien von Geschlecht) und Ethnic Studies (Konstruktion von Volk, Nation, Rasse). Durch die Einflüsse der Gender Studies und Ethnic Studies in allen Studiengängen wird der Fokus auf fundamentale theoretische und politische Fragestellungen bezüglich der kritischen Auseinandersetzung mit sozialen Kategorien gerichtet, wie vor allem Indigenität, Kultur, Ethnizität, Gender, Sexualität, Klasse und Nation. Dies kann zum Abbau von Ressentiments, Vorurteilen und Diskriminierung bei Lernenden und Lehrenden und somit in der Gesellschaft führen.

Um den Diskurs zu artikulieren und zu entwickeln, braucht interdisziplinäres Forschen und Lernen auch immer deren Vertreter_innen. Damit Student_innen an diesem Diskurs teilhaben können, darf die professorale Lehre nicht beiseite gelassen, sondern muss ausgebaut werden. Das bedeutet aber auch, dass sich die professorale Lehre nicht auf die einzelne Hochschule beschränken darf. Durch Ringvorlesungen, Gastprofessuren und Lehrangebote Externer wird ständiger Gedankenaustausch gefördert und somit den Student_innen die Möglichkeit gegeben, sich verschiedene Theorien zu erarbeiten. Student_innen sind aber nicht nur passive Zuhörer_innen,

sondern sollen ihr eigenes Studium mitgestalten können, indem sie bei der Auswahl externer Referent_innen oder Gastprofessor_innen mitwirken. Außerdem führt die Ausweitung professoraler Lehre, auch durch Externe, dazu, dass der momentane Forschungsstand, sowie aktuelle Forschungsergebnisse Bestandteil der Lehre werden. Weil dadurch die Lücke zwischen Student_innen und aktueller Forschung kleiner wird, bietet sich für Student_innen die Möglichkeit am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen und ihn zu fördern, statt lediglich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Gerade weil sich Menschen auf unterschiedlichen Wegen Wissen aneignen, müssen ihnen alle Wege dies zu tun offen stehen. Student_innen sind nicht reine Rezipient_innen für Wissen, sondern sollen aktiv und selbstbestimmt ihr Studium gestalten können. Lernerfolge lassen sich bei jedem Menschen anders erzielen, weshalb ein Anwesenheitszwang aus didaktischer Perspektive nicht aufrechterhalten werden kann. Studium bedeutet individuell-persönliche Interessenentwicklung. Dementsprechend müssen Student_innen ihr Studium frei wählen können und dürfen. Statt eines gebundenen Kontextstudiums muss ein freies Erweiterungsstudium angeboten werden, bei dem die Wahl der Fächerverbindungen vollkommen frei gestellt ist. Des Weiteren ist ein Studium Generale einzuführen. Student_innen sollen hier die ersten zwei Semester ihres Studiums zur Orientierung nutzen können, bevor sie sich schließlich festlegen. Außerdem dient das Studium Generale als propädeutisches Studium. Student_innen haben durch die hier erlernten Fähigkeiten die Möglichkeit, selbstbestimmt lernen zu können und sich mit dem wissenschaftstheoretischen Werkzeug neues Wissen anzueignen.

Prüfungsleistungen innerhalb des Studiums müssen flexibel gestaltet werden. Im Sinne der Mündigkeit der Student_innen, aber auch aus didaktischer Perspektive müssen Lernende bei der Wahl der Art der Prüfungsleistung mit einbezogen werden. Online Dienste dürfen hier die freie Prüfungswahl nicht beschneiden.

Abgegebene Prüfungsleistungen aus den Basis- und Einführungsmodulen so wie aus dem Studium Generale dürfen nicht mit in die Endnote einfließen.

5. Der Institutionelle Aufbau der Universität

Landläufig – und nicht zuletzt in diesem Entwurf wird die ‚Vermarktwirtschaftlichung‘ der Alma Mater beklagt. Neben den bereits aufgezeigten Aspekten des universitären Betriebs und ihrer – noch recht frischen, neoliberalen Umgestaltung hat diese Metamorphose des akademischen Feldes auch ihre Spuren in der Struktur der Institution hinterlassen. Das ewige Lamento vom „Unternehmen Universität“ zeigt sich auch in Veränderungen der Universitätsorganisation. Die gepriesene Universitas – die Ersatzfamilie - findet sich auf einmal in einer geradezu hegelschen Situation von Herr und Knecht wieder, und der einstige Primus inter Pares als Leiter_in der Universität ist nun Full-Time-Manager zwischen Gehaltsverhandlungen und Repräsentationsorgan bei Vorausscheidungen der Exzellenzinitiative. Sich die „gute alte Zeit“ zurückzuwünschen ist dabei keinesfalls angebracht. Die Universität ist eine Einrichtung, die lange Zeit mit weltfremden Geisteswissenschaftler_innen assoziiert wurde, die imaginäre Dialoge mit Walther von der Vogelweide führten.

In einem nur wenige Jahre währenden Umgestaltungsprozess wurde aber aus dieser rührigen Institution ein_e Handelspartner_in, die es schafft, das erworbene symbolische Kapital auf dem Markt als ökonomisches Kapital feil zu bieten – Je nach Position im Ranking mit mehr oder weniger Erfolg. Aus dieser Unsicherheit heraus verlangt eine solche Einrichtung geradezu nach einem/r Hochschulmanager_in als Steuermann/frau. In dieser Hierarchie setzt die Führungsperson, sich um seine/ihre Universität sorgend, ganz um die Position dieser auf dem Markt. Was passieren würde-täte er/sie das nicht- wer weiß.

Wünschenswert für die Universität und Ihre Mitglieder wäre allerdings eine Organisationsform, die nicht auf Top-Down-Prozesse setzt, sondern es ernst meint mit der Demokratisierung der Hochschule. Eine gleichstarke Repräsentation von Statusgruppen alleine wird der Idee einer Universitas – wie sie derzeit nur zur Verschleierung von Herrschaftsverhältnissen verwendet wird - gerecht

In den letzten Jahren entwickelte sich die Universität hin zu einem fordistischen Konstrukt, einem autonomen Akteur in der Wissenschaftswelt. Losgelöst von den Richtlinien des Wissenschaftsministeriums verschieben sich die Kompetenzen in der

Universität und die ehemaligen Kolleg_innen aus Universitätsleitung und Fakultät werden zu Antagonisten im Wettstreit um die Deutungshoheit in der Hochschule.

So ist die Ausgangslage ein fakultärer Föderalismus. Die Handlungskompetenz hatten die Fakultäten inne. So waren diese, als den Fächern nahestehende Organisationseinheit die bestimmende Kraft. Ihnen zur Seite steht die Verwaltung, die dem wissenschaftlichen Personal in Fragen der Bürokratie zur Seite steht. Auch die Arbeit des/der Präsident_in (ehemals Kanzler_in) wurde maßgeblich durch die Fakultäten bestimmt.

Aktuell befinden sich die Universitäten in einem Zustand präsidialen Feudalismus. In diesem System fungiert die Universitätsleitung als Prinzipal gegenüber der Verwaltung wie auch den Fakultäten. Gänzlich in das Management des vielzitierten Unternehmens Universität involviert verliert genannter Prinzipal naturgemäß den Kontakt zu Forschung und Lehre. Dieses Defizit versucht die Hochschulleitung durch Evaluationen und andere Formen des Qualitätsmanagements zu schließen. Dabei bedient sich die Universitätsleitung der Hochschulverwaltung als Governance-Instanz mit deren Hilfe eben diese Quantifizierung des Wissenschaftsbetriebs durchgesetzt werden soll. Der akademische Fordismus wird dadurch Realität.

Wissenschaft darf nicht zu einem hierarchisch gegliederten Betrieb verkommen. Ganz im Gegenteil gilt es die Kompetenzen der Fächer und Fakultäten zu stärken. Nur so kann eine progressive Wissenschaft jenseits der aktuell gängigen Maßstäbe wieder Boden unter den Füßen gewinnen.

Die Einführung von Hochschulräten ist ein weiterer Indikator der ökonomischen Umgestaltung der Universität. Die lose Koppelung der Universität an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft wird durch diese Form des „New Public Management“ durch eine enge Koppelung ersetzt. Ein Werkzeug des NPM ist das Qualitätsmanagement. Mithilfe ständiger Evaluationen und Erhebungen wird das eigene Fortkommen der Universität im nächsten Uni-Ranking gesichert. So verhält sich der Aufsichtsrat gegenüber dem Unternehmen, um das er besorgt ist, und so macht das der Universitätsrat bei seinem Zögling, der Universität.

Diese Form des Benchmarkings führt jedoch zu Problemen. Die Vielfalt des wissenschaftlichen Diskurses wird auf die Mainstream-Meinung reduziert,

Hochschulleitungen drängen Forscher_innen, ihre Forschung drittmittelkonform zu gestalten und Professor_innen werden nach der Anzahl Ihrer Aufsätze in Fachmagazinen statt der Qualität ihrer Monographien bewertet.

Angesichts einer steigenden Anzahl der Doktorant_innen, verwundert es nicht, dass effizientere Maßnahmen der Ausbildung von eben diesen gesucht werden. Graduiertenschulen sind aber auch ein Reflex auf die Verschulung der Universität. Da innerhalb des eigentlichen Studiums eine immer stärker Fokussierung auf die praktischen Tätigkeiten der Student_innen stattfindet, diese also für den Arbeitsmarkt fähig gemacht werden, findet sich kaum noch Nachwuchs für die Forschung. Ein fundiertes Propädeutikum oder theoriegeleitetes Studieren findet nicht mehr systematisch statt, sondern nur noch von interessierten Einzelpersonen.

Diesem Umstand müssen Graduiertenkollegs entgegenreten. Dort wird gelernt, was während des Studiums versäumt wurde. Gleichzeitig aber bleibt die ideelle Nähe zur Schule aufrechterhalten. Doktorant_innen verkehren in Kursen unter dem Vorwand des Austauschs und des Networkings miteinander, erstatten sich gegenseitig Bericht, halten Referate und Ähnliches. Ein Graduiertenkolleg ist somit auch eine Institution zur Überprüfung des Fortschritts der Doktorant_innen und bekommt damit autoritäre Züge. Außerdem wird die Trennung zwischen Doktorant_innen und deren betreuende Professor_innen weiter verstärkt. Als Professor_in trägt man nicht mehr die Verantwortung über die Betreuungssituation des/r Doktoranten/in. Die Entlastung der Professor_innen ist zwar zu begrüßen, die aus ihr entstehende Distanz gilt es allerdings mit Skepsis zu betrachten. Ein Austausch zwischen Professor_in und Doktorant_in wird systemisch erschwert. Doktorant_innen gelten nicht länger als Link zwischen den Student_innen und den Professor_innen, sondern verharren im Bereich der Auszubildenden.

Im Vergleich zu den früher üblichen C-Professuren zeichnen sich W-Professuren durch eine deutlich geringere Vergütung aus. Dieses niedrigere Einstiegsgehalt kann zwar durch besondere Leistungen in Forschung und Lehre aufgestockt werden, z.B. durch Publikationen vor allem aber durch Drittmittelinwerbung. Aber dadurch fördert das neue Modell einen stärkeren Leistungs- und Erfolgsdruck. Um weiterhin auf dem früheren Niveau vergütet zu werden, muss die Frequenz der Leistungen zunehmen. Gute Wissenschaft braucht Zeit, die durch eben solche Maßnahmen

genommen wird. Besonders drastisch zeigt sich dies bei der WI Professur, der sog. Juniorprofessur. Diese Professur war dafür gedacht, nach der Dissertation erste Schritte in unabhängiger Forschung und Lehre zu gehen, um sich auf Habilitation und feste Professur vorzubereiten. Dabei stehen die Professor_innen unter ständiger Beobachtung und Evaluation ihrer Leistungen, deren positive Auswertung ein erhöhtes Gehalt und eine langfristige Stelle ermöglichen könnten. Gleichzeitig sind diese Stellen für nur wenige Jahre ausgelegt; die Weiterbeschäftigung als ordentliche_r Professor_in gilt als höchst fragwürdig. Juniorprofessuren heben das Grundproblem einer schematischen Einteilung in »Nachwuchs« und Professor_innen als strukturbildend für die Karrieremuster des Hochschulpersonals nicht auf⁷. In schlechtem Sold stehen die Juniorprofessor_innen also in prekären Beschäftigungsverhältnissen und dabei unter ständiger Beobachtung und Erfolgsdruck. Diese Situation gilt es zu beseitigen. Gute Forschung und Lehre benötigt Zeit und Sicherheit. Vor allem aber ist die permanente Angst, die Arbeitsstelle zu verlieren, einer Gesellschaft, die die Menschen in ihrem Mittelpunkt hat, nicht angemessen.

Die Studentenwerke „erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit“⁸. Zumindest fordert das der Dachverband der insgesamt 58 deutschen Studentenwerke. Nicht selten jedoch scheitert die Umsetzung dieser Ziele an der ökonomischen Abhängigkeit der Studentenwerke: Sie sind unterfinanziert und müssen deshalb gewinnorientiert arbeiten, weswegen sie ihren eigentlichen Aufgaben häufig nicht mehr nachkommen können. Im Zuge der allgemeinen Ökonomisierung der Hochschulen werden so auch die Studentenwerke zu gewinnorientierten Unternehmen, die Dienstleistungen für die Studierenden anbieten. Der soziale Gedanke, der ursprünglich hinter diesen Einrichtungen stand geht immer mehr verloren. Wünschenswert wären Studierendenwerke, die sich, unabhängig und ausreichend finanziert und unter Bestimmung der Studierenden, losgelöst von jedem Interesse für wirtschaftlichen Profit für die Belange der

⁷ <http://www.bdwi.de/positionen/94251.html> Zuletzt aufgerufen am 21.3.14.

⁸ <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=01100>. Zuletzt aufgerufen am 21.3.14.

Studierenden einsetzen können. Um die zum Ziel gesetzte Chancengleichheit zu gewährleisten, müssen die Studierendenwerke finanziell und institutionell in der Lage sein, selbst ausreichend und günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in den Mensen günstig Essen anzubieten und für genügend Beratungsangebote auf verschiedenen Ebenen zu sorgen. Ein weiteres wichtiges Mittel, um Chancengleichheit zu verwirklichen, ist die Einführung von elternunabhängigem Bafög, das ohne große bürokratische Hürden beantragt werden kann.

All diese Ziele sind nur erreichbar, wenn Studierendenwerke nicht gezwungen sind, als gewinnorientierte Unternehmen zu handeln und Studierende maßgeblich an verschiedensten Entscheidungsprozessen mitwirken.

„Denn es ist außerordentlich gewagt für einen jungen Gelehrten, der keinerlei Vermögen hat, überhaupt den Bedingungen der akademischen Laufbahn sich auszusetzen. Er muss es mindestens eine Anzahl Jahre aushalten können, ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht“⁹ – so stellt Max Weber die Lage des akademischen Mittelbaus in „Wissenschaft als Beruf“ dar. Es scheint so, als hätte sich seit 1922 nicht viel verändert in der deutschen Universitätslandschaft. Der akademische Mittelbau, jene Statusgruppe also, die das Gros des Lehrbetriebes an der Universität schultert befindet sich überwiegend in befristeten, schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen. Mantragleiche Durchhalteparolen vom Heilsversprechen des nächsten Karrieresprungs scheinen viele Mittelbauer aber über ökonomische Situation vergessen zu lassen. So widmet sich das universitäre Prädikardial ganz der Libido sciendi – der Liebe zur Wissenschaft, schließlich steht die akademische Reservearmee schon bereit, 1/4-Stellen und Lehraufträge zu übernehmen. Nach Pierre Bourdieu konstituiert sich die Struktur des universitären Feldes durch den Stand der Kräfteverhältnisse zwischen den Akteuren des Feldes. Will man die Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau verbessern, ist es folglich der falsche Weg, durch Scheuklappen lediglich den nächsten Karrieresprung zu fokussieren. Eine selbstbewusste Interessenvertretung, sei es in der universitären Selbstverwaltung oder mittels gewerkschaftlicher Aktionen kann die Konsequenz aus

⁹ Weber, Max: Wissenschaft als Beruf. 1994, S.1.

der Unzufriedenheit mit der eigenen Situation sein. Dies muss aber mit einer stärkeren Identifikation mit der eigenen Statusgruppe einhergehen.

Etwa vier Fünftel der Forschungsarbeit und zwei Drittel der Lehre werden an den deutschen Hochschulen von nichtprofessoralen Wissenschaftler_innen übernommen. Obwohl elementar für die wissenschaftliche Arbeit an den Universitäten, sind ihre Verträge meist befristet und nicht tarifvertraglich geregelt. Zwangsteilzeitverträge und unbezahlte Mehrarbeit sind keine Ausnahmen.

Nebenberufliche Lehrbeauftragte gehen Ihrer Beschäftigung an der Hochschule ohne Sozialversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaubsanspruch nach. Nur Lehrveranstaltungen allein werden bezahlt. Diese Situation ist nicht tragbar.

Um Qualität und Kontinuität von Lehre und Forschung zu gewährleisten, müssen Dauerstellen mit unbefristeten Arbeitsverträgen geschaffen werden. Die Professur darf nicht als einziges Ziel einer wissenschaftlichen Karriere gelten. Schon nach der Promotion muss es die Regel sein, einen unbefristeten, tariflich geregelten Arbeitsvertrag zu bekommen, damit der dauerhafte Verbleib in der Wissenschaft auch ohne Habilitation möglich ist. Nebenberufliche Lehrbeauftragte müssen als freie Mitarbeiter_innen angestellt und nach Mindeststandards bezahlt werden.

Das alles führt zu mehr Planbarkeit und mehr Sicherheit für die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der Hochschulen. Was in anderen Teilen unserer Gesellschaft schon längst Standard ist, muss endlich in den Hochschulen Einzug halten. Auch, um die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, muss der Staat die chronische Unterfinanzierung der Universitäten beenden, damit prekären Arbeitsverhältnissen ein Ende gesetzt werden kann.

6. Die Audit-Universität

Wie in jedem guten Unternehmen muss natürlich auch in der kommerzialisierten Hochschule Qualitätsmanagement betrieben werden, um sicher zu stellen, dass wirtschaftlich und konkurrenzfähig gearbeitet wird. Die Sucht zu Bewerten, Vergleichen und Überprüfen, um anschließend anzugleichen, ist auch eine Folge der Bologna-Reform.

Durch die damit verbundenen Anforderung an die Hochschulen sich dem nationalen und internationalen Bildungsmarkt anzupassen, kommt es dazu, dass Studiengänge und Abschlüsse immer mehr vereinheitlicht werden, um vergleichbar zu sein.

Die Vergleichbarkeit durch Vereinheitlichung zu schaffen, ist eine fragwürdige Methode, um Qualität zu steigern, denn die Maßkriterien für Qualität können keinem wissenschaftlichen Gebiet gerecht werden. Wissenschaftlicher Austausch bietet selbstverständlich die Grundlage für jeden Fortschritt, die externe Festlegung von Gegenständen der Forschung muss aber zwangsläufig zu Verlust des Breitenspektrums der Wissenschaft führen. Auch für die Lehre bedeuten externe Bewertungen und die daraus resultierenden Vorschriften und Anpassungszwänge noch stärkere Einschränkungen in der ohnehin begrenzten Autonomie.

Rankings sind inzwischen ausschlaggebend für Hochschulstrukturentwicklungen, bildungspolitische Entscheidungen und Finanztransfers, unabhängig von der Beurteilung der durchaus problematischen Bewertungsmaßstäbe. Dafür bürgt allein die Scheinobjektivität (und ideologische Neutralität) von Zahlen im Sinne der in der Regel quantitativen Indikatoren und der Platzierung auf einer Tabelle. Wenn die Forschungsleistung (ziemlich häufig) nach bibliometrischen Indikatoren (Publikationsanzahl, Zitationshäufigkeit) gemessen wird, werden Veröffentlichungen in einschlägigen (*peer-reviewed*) englischsprachigen Fachzeitschriften bevorzugt. Andere Fachkulturen und Wissenschaftssprachen spielen keine Rolle, ebenso wenig Veröffentlichungen in Buchform oder Sammelbände. Kurz: Ein erheblicher Teil relevanter und diskutierenswerter Wissenschaft ›verschwindet‹ einfach. Stattdessen muss sich die Frage gestellt werden, ob der akademische Betrieb generell Teil der durchwalteten Welt sein muss, um notfalls auf eine Ziffer reduziert werden zu können. Auf jeden Fall bedarf es eines Verwerfens bestehender Maßstäbe. Damit ist zunächst gemeint, dass die Vielfalt der spezifischen Leistungen und Profile aller Universitäten gegenüber den dominanten Eliten-Rankings sichtbar gemacht werden müssen. Dazu gesellt sich ein Set hochschulpolitischer Zielsetzungen, die in der Zukunft aufgewertet gehören. Ausdrücklich genannt werden: Verbesserung der Lehr-/Lernqualität, der Beitrag

von Hochschulen zur regionalen Strukturentwicklung, zur stärkeren Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und zum lebenslangen Lernen.

Die offensichtliche Veränderung im Zuge der sog. Bologna-Reform ist die Umstellung "Alter Studiengänge" auf Bachelor- respektive Masterabschluss. Damit einher gingen in logischer Konsequenz auch Governance-Mechanismen, welche die eben gewollte Harmonisierung des "Europäischen Bildungsmarktes [sic!]" sichern. Diese Akkreditierung wird von völlig neuen, privatwirtschaftlichen Akteuren im Wissenschaftsfeld, den Akkreditierungsagenturen, wahrgenommen. Unter dem Titel "Qualitätssicherung" geben diese Agenturen den Rahmen für Forschung und Lehre an den Hochschulen vor und üben damit zunehmend Einfluss auf den Wissenschaftsbetrieb aus. Der direkte Einfluss des Wissenschaftsministeriums weicht damit zunehmend dem indirekten Einfluss der KMK qua Agenturen. Dies wirkt zunehmend absurd, betrachtet man die aktuelle Entwicklung von der Programm- hin zur Systemakkreditierung. So beschränkt sich die Akkreditierung aktuell wieder nur auf die Evaluationstätigkeiten der Hochschule. Ist das Qualitätsmanagement effektiv genug, so bekommt die Hochschule ihr Zertifikat. Das Outsourcing der einst ministeriellen Aufgabe an Wirtschaftsunternehmen wird dadurch ad absurdum geführt und ist wohl nur noch als Relikt einer Zeit zu sehen, in der Privatisierungen als Allheilmittel galten.

Evaluation wird weitläufig als eine organisierte Bewertung von Prozessen und Strukturen an der Hochschule verstanden. Unterschieden werden muss zwischen interner, von der Hochschule selbst initiiert und u.U. auch durchgeführt, und externer, von Außenstehenden vorgeschriebenen, Evaluation. Die interne Bewertung kann unter bestimmten Umständen durchaus eine Bereicherung für Forschung und Lehre sein. Allerdings nur, wenn Lehrende und Lernende gleichermaßen an der Entwicklung von Kriterien und an der Beurteilung beteiligt sind und Maßstäbe für Forschung und Lehre immer wieder öffentlich diskutiert werden. Externe Evaluation wird generell von außen veranlasst und organisiert. Die Kriterien von guter Lehre und Forschung werden dabei nicht von der Hochschulfamilie bestimmt, sondern von externen Gutachtern, die sich hauptsächlich an Effizienz im kommerziellen Sinne orientieren. Problematisch wird die Evaluation - sowohl interne, als auch und im Besonderen Externe - wenn versucht wird, Qualitätskontrollverfahren aus

anderen Bereichen auf Wissenschaft und Bildung zu übertragen. Qualitätsmanagement orientiert sich am wirtschaftlichen Nutzen von Lehre und Forschung. Wichtig sind Publikations- und Zitationsfrequenzen und die schnelle Ausbildung von Humankapital, das gut in den von der Wirtschaft vorgegebenen Arbeitsmarkt passt. Konsequenzen sind nicht nur die weiter fortschreitende Kommerzialisierung der Hochschule, die externe Vorgaben erfüllen muss, um konkurrenzfähig zu bleiben und der immer fortschreitende Verlust der Autonomie von Forschung und Lehre, sondern auch die Gefahr, dass alternative Studienkonzepte in diesem marktorientierten Denken keine Chance mehr haben, positiv zu evaluiert werden, weil sie die Kriterien einer solchen Bewertung nicht entsprechen. Evaluation kann nur dann sinnvoll und nützlich sein, wenn ihre Kriterien immer wieder neu hinterfragt und diskutiert werden, aber nicht von externen Gutachtern und auch nicht in einer hierarchisch strukturierten Universität, sondern in einer Hochschulfamilie, in der alle ihre Mitglieder gleichberechtigt an der Entwicklung und der Bewertung der Evaluationskriterien beteiligt sind und dies nicht durch den Markt gesteuert wird.

7. Schlussbemerkungen

Die vorhergehenden Kapitel zielten darauf ab, die Probleme und Fehlentwicklungen im gegenwärtigen Hochschulsystem, dem der Jahre 2009 bis 2012, aufzuzeigen. Falsch verstanden wäre diese Kritik, wenn man darin die Sehnsucht nach einer ehemaligen Ordnung liest, in welcher der Studiosus noch zum Staatsadel wurde. Vielmehr geht es darum, entstandene Freiheiten nicht nur der Seite zu eröffnen, die das Humankapital anfordert, sondern auch eben diesem selbst, auf dass es nicht mehr unter dieser *contradictio in adjecto* gehandelt wird sondern als, nach Glück strebender, Mensch. Ein Blick auf ähnlich gelagerte gesellschaftliche Felder lässt jedoch den Schluss zu, dass die Entwicklungen in die entgegengesetzte Richtung führen. Das Aufkommen von Zeitarbeitsfirmen etwa ist ein gutes Indiz dafür, dass die Metamorphosen des Kapitalismus zu einer immer stärkeren Abstraktion der Normalverhältnisse führen. An der Universität gestaltete sich diese Abstraktion so, dass das Verhältnis von Universität und Student_in auch immer etwas über ihr

Rollenverhalten im sich ändernden Gesellschaftssystem aussagte. Ein Beispiel: Einige Zeit vor den Studiengebühren begannen die Hochschulen, Verwaltungsgebühren von den Studierenden zu kassieren. Bereits hier zeigen sich erste Anzeichen dessen, was später als ökonomisiert bezeichnet wird. Der Staat glaubt zwar immer noch die Früchte seiner Ausbildung zu ernten, doch zieht er sich aus der Position des Providers zurück – Studierende sind ein Ärgernis, dass der Universitätsverwaltung nur Arbeit bereitet und dann zum Dank ein halbes Jahr subventioniertes Mittagessen abgreift. Manche Bundesländer machten den logischen, nächsten Schritt und forderten Studiengebühren von Langzeitstudierenden ein. Kein Akteur hatte zu diesem Zeitpunkt das Selbstbewusstsein, das Studium des Ausdruckstanzes zu sanktionieren – aber bitte nicht 18 Semester. Die Wirkmechanismen sind dennoch rabiat – Studierende wurden nicht nur für Verwaltungsaufwand und Ihr Semesterticket an die Kasse gebeten, es wurde auch darauf hingewirkt, dass der Charakter der Durchgangsstation in dieser Statusgruppe stärker betont wird. Eine schnellere Überführung von Jahrgängen in den Arbeitsmarkt ist das Ergebnis einer nüchternen Analyse. Mit der Einführung der allgemeinen Studiengebühren schließlich wurde das Kundenverhältnis von Student_in und Universität zementiert. Ziel ist es nun nicht mehr, den vielversprechenden Nachwuchs möglichst schnell als Staatsadel zu inthronisieren. Die Nachfrage aus der freien Wirtschaft hat zugenommen – und die Stellenangebote erscheinen weit lukrativer als die staatlicher Stellen. Gleichzeitig waren die Jahre vor und während der Hochschulreformen in Deutschland geprägt von Privatisierungen und wirtschaftlicher Liberalisierung. Der Schlanke Staat war das Leitbild verwaltungspolitischer Umstrukturierungen. In diese Zeit passt es, wenn Studierenden, zumal die Investition in ihre Köpfe nicht länger Profit verspricht, zugemutet wird selbst für Ihre Ausbildung aufzukommen. So wie jede Volkshochschule müssen die zehn Kurse im halben Jahr aus eigener Tasche bezahlt werden, einerlei ob Töpfer- oder Sprachwissenschaftskurs. Das Semester an der Hochschule bekommt einen monetären Gegenwert. Die bis dato neueste Entwicklung, und die Universität Bamberg darf sich hier Vorreiter schimpfen, ist die Einführung des Modulstudiums. Sprach man früher noch davon, an der Universität eine ganzheitliche Bildung vermitteln zu wollen, geht der Trend jetzt zur "Salamihochschule". Die Öffnung der Universität gegenüber Unternehmen nimmt

hier eine völlig neue Form an. Mitarbeitern von Unternehmen soll damit ermöglicht werden, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit weiterzubilden – anstatt aufwendiger Kurse in der Firma können sie so in einem Semester ihre Controlling-Kenntnisse auffrischen und vertiefen. Wer über den Vergleich von Töpfer- und Sprachwissenschaftskurs vorher noch gelacht hat, wird nun verstummen, weil mehr als deutlich wird, wie nah sich beide, das Modulstudium zeigt es, inzwischen sind.

Menschen, die seit 2009 ihren Humboldt'schen Bildungsbegriff wie eine Monstranz vor sich her tragen, sollten sich darüber klar werden, dass es um die Bildung in der Form wie wir sie kennen generell geht. Denkt man die Idee eines Modulstudiums zu Ende, so ergeben sich für Menschen mit Hochschulreife zwei Wege: Auf der einen Seite wird es Menschen geben, die wie gewohnt an die Universität gehen, entweder weil sie sich mit 19 Jahren schon sicher sind, eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen oder schlichtweg als Kind reicher Eltern, das sich einen gewissen Postmaterialismus leisten können. Auf der anderen Seite, und unsere Prognose ist, dass es sich hierbei um die Mehrheit handelt, wird es Menschen geben, die sich noch früher auf den freien Markt werfen. Unternehmen werden diese Entwicklung unterstützen, wissen sie doch um die Möglichkeit eines analogen Modulstudiums – der Zusammenführung von Theorie und Praxis – die sie als Weiterbildungsmöglichkeit nutzen können. Hier schließt sich der Kreis. Bis in die 90er Jahre hinein war der Staat noch ein „Bildungsprovider“ für Jugendliche, unterstützte diese in intellektuellen Belangen und profitierte von diesen Menschen und der Ihnen ermöglichten Bildung. Mit dem Modulstudium ist der Staat, nach einer Übergangsphase des Förderns & Forderns wieder Bildungsprovider, dieses Mal allerdings für die Unternehmen in Ihrem Einzugsgebiet.

Neben einem Ausblick auf den Bildungsbegriff als solchen und die Frage nach der Beziehung zwischen Staat (Universität) und Individuum (Student_in) ist es auch reizvoll, eine Prognose hinsichtlich der institutionellen Veränderung der Universität zu stellen. Die Akteure im Hochschulreformprozess waren die Bundesländer, die in supranationaler Übereinkunft oder in einer föderalen Koalition der Willigen die nötigen Schritte einleiteten. Die Hochschulen allerdings waren (und sind bis heute) überfordert mit diesen Top-Down-Prozessen - und das mit Recht. Der institutionelle Aufbau der Universität ist nicht für die Umsetzung der geschehenen

Reformen gemacht. Weiter oben wurde über die gestärkte Position des Präsidenten geklagt. Faktisch ist der Umbau der Leitungsstruktur die einzige institutionelle Anpassung an die Reformen zu Beginn des neuen Jahrhunderts (und diese führt nur zu weiteren Top-Down-Prozessen, nun im akademischen Föderalismus).

Lässt sich die neu geschaffene Position des Präsidenten gut mit Foucaults Thesen zur Gouvernementalität erklären, schmückt sich die Universität mit einem Rattenschwanz an Selbstorganisationsgremien, die den veränderten Strukturen personell und strukturell nicht gerecht werden – eine harte Konfrontation mit der Realität der alten Hochschule. Personell entspricht es schlichtweg nicht neoliberalen Prinzipien, ja nicht einmal den Prinzipien des modernen Staates, Governance-Prozesse wie etwa die Umsetzung der Bolognareform der Ausgestaltung von Akademiker_innen zu überlassen. Akademiker_innen sind nicht dafür geschaffen, neoliberale Top-Down-Prozesse umzusetzen. Sie versuchen in den Gremien aus den widrigen Umständen das Beste zu machen, die Ehre der eigenen Disziplin zu retten und der eigenen Lehre und Forschung Freiräume zu erkämpfen – das macht die gewünschte, zentrale Steuerung nicht einfacher. Sollten die föderalen Akteure einmal erkennen, welch trauriger Ort eine universitäre Kommission für Lehre und Studium ist, so werden auch sie zu der Einsicht gelangen, dass ein ökonomischer Umbau akademischer Strukturen nur mit Fachpersonal möglich ist und pathetische Redundanzen wie ein Senat nicht dem Ziel Ihrer Umstrukturierungen genügen.

Auch strukturell ist die akademische Selbstverwaltung nicht mehr zeitgemäß. Professor_innen haben die zunehmende Zentralisierung der universitären Entscheidungsgewalt erkannt. Ihre Antwort ist logischerweise die Betonung des fakultären Föderalismus. Jedoch schlägt dieses Ziel in der Praxis schnell in Klientelpolitik nach dem St. Florians-Prinzip um. Eine zusätzliche räumliche Trennung - wie an dieser Universität der Fall - verstärkt diesen Effekt nur und stärkt letzten Endes lediglich die Position der Universitätsleitung. Zudem, und dies gilt es als zweiten strukturellen Grund anzuführen, bewegt sich der Senat in einem Spannungsfeld von Entmachtung zu Gunsten einer gestärkten Universitätsleitung inklusive der Schaffung des Hochschulrates auf der einen Seite und juristisch festgeschriebenen Zuständigkeiten auf der anderen Seite. Die Rolle des Senats in der Ausrichtung der Universität nimmt dabei aktuell groteske Züge an. Der Senat als

satzungsgebendes Gremium der Universität trifft sich 3 Mal pro Semester und entscheidet in diesen Sitzungen über das Profil der Hochschule, das ist die juristische Ausgangslage. Faktisch sehen sich die Senatsmitglieder mit einem Präsidenten konfrontiert, der auf seiner Richtlinienkompetenz beharrt und so gut wie jede für die Universität bedeutende Entscheidung abseits der Sitzungen trifft. Ihm zur Seite stehen mehre Vizepräsident_innen, die in ihrem jeweiligen Ressort Kenntnisse abseits der eigenen Lehrerfahrung erworben haben, etwa in juristischen Fragen und langfristige Zielsetzungen in ihrem Aufgabenbereich verfolgen.

So kommt es, dass der Senat einer Universität über die Schließung und Beibehaltung von Forschungsprofessuren entscheidet, meistens lediglich eine institutionelle Schöpfung um Emeriti ein Büro auf dem Campus zu sichern und mit einem Budget von wenigen hundert Euro ausgestattet, während der VP Forschung die großen Deals bei der DFG und der Exzellenzinitiative schließt. Die akademische Selbstverwaltung ist jetzt in einer Situation, die Ihren Mitgliedern nicht würdig ist.

Welche Rolle studentische Vertreter_innen in der Hochschule der Gegenwart einnehmen können wurde mehr als oft genug diskutiert. Wichtig ist um eins zu wissen: Die Isoliertheit studentischer Vertreter_innen in den Gremien akademischer Selbstverwaltung lässt keinesfalls den Schluss zu, dass sie auch außerhalb des Mikrokosmos Universität damit alleine dastehen würden. Sie stehen Seite an Seite mit allen Menschen, die an den Fortschritt in der Gesellschaft glauben, aber nicht damit einverstanden sind, dass die damit einher gehende Freiheit nicht allen Menschen zuteil wird. Ihre Rolle in den universitären Gremien ist nicht die des, je nach Situation guten oder schlechten, Gewissens anderer Statusgruppen - Studierende beziehen in diesen Informationen, die sie als Pfund in ungleichen Auseinandersetzungen einsetzen können. Vor allem aber lernen sie die Funktion bestehender Machtstrukturen kennen und diese zu analysieren.

Eine Überwindung bestehender Paradigmen im Wissenschaftsbetrieb bedarf einer Umwertung der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse, in das es eingebettet ist. Die Arbeit studentischer Vertreter_innen darf also nicht am Campus enden, sondern muss den Schulterschluss mit anderen gesellschaftlichen Gruppen suchen.

AStA Bamberg e.V. - 2014